

Das Ende des US-Steuerstreits naht

Lösung Die Schweiz und die USA sind sich einig – Banken können ihre Vergangenheit bereinigen

VON DORIS KLECK

Was 2007 mit der Verurteilung des US-Bürgers Igor Olenicoff wegen Steuerbetrugs begann, findet wohl bald ein Ende: der Steuerstreit zwischen den USA und der Schweiz. Er beschäftigte während Jahren Banken, (Staats-)Anwälte, Gerichte und immer wieder die Politik. Nun zeichnet sich eine Lösung ab, die ein Bankenvertreter als «die beste aller schlechten» bezeichnet.

Der Bundesrat hat gestern dem Finanzdepartement die Kompetenz zum Abschluss eines «Joint Statements» mit den USA erteilt. Mit der Unterzeichnung dieser gemeinsamen Erklärung erhalten die Schweizer Banken die Möglichkeit, ihre Vergangenheit mit un versteuerten US-Vermögen auf ihren Konten zu beenden – im Rahmen der bestehenden Rechtsordnung. Der Wortlaut der Erklärung wird allerdings erst veröffentlicht, wenn sie unterzeichnet ist, wie das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) mitteilte.

Dem Vernehmen nach bekräftigen die beiden Staaten in der Erklärung, dass sie alles unternommen haben, damit die USA das Programm zur Bereinigung der Vergangenheit (siehe Text unten) auflegen können und die Schweiz den Banken die Beteiligung daran ermöglicht und empfiehlt. Die

«Die Verlässlichkeit für die Banken hat abgenommen.»

Konrad Graber, WAK-Präsident

Schweizer Regierung kann die Finanzinstitute aber nicht verpflichten, am Programm teilzunehmen, dazu wäre ein Staatsvertrag notwendig. Das Programm ist als Angebot der USA an die hiesigen Banken zu verstehen, einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen.

Besser als die Alternative

In der Juni-Session hatte das Parlament die sogenannte «Lex USA» nach intensiven und emotionalen Diskussionen abgelehnt. Mit der «Lex USA» wäre das Datenschutzgesetz vorübergehend gelockert worden, welches es Mitarbeitenden, Anwälten und Treuhändern ermöglicht, sich gegen die Übermittlung von Daten zu wehren. Damit wäre die Teilnahme am US-Programm für die Banken ohne juristische Risiken von Einsparungen mög-



Wird in den nächsten Tagen die Eckwerte des Programmes offenlegen: Eveline Widmer-Schlumpf, hier während der Debatte zum Steuerstreit mit den USA in der Sommersession im Ständerat. URS LINDT/FRESHFOCUS

lich gewesen. Nach dem Nein war unklar, ob die USA am Programm festhalten würden – und falls ja, zu welchen Bedingungen.

Der Bundesrat, der das Programm in allen Details kennt, hat mit seinem gestrigen Entscheid für ein Joint Statement klar gemacht, dass er die Bedingungen für akzeptabel hält respektive keine bessere Alternative dazu sieht. Eine solche hätte darin bestanden, dass die Banken individuelle Lösungen mit den USA suchen.

Schlechter als die Lex USA

Dass der Bundesrat eine Alternative zur Lex USA gefunden hat, bekräftigt all jene in ihrer Haltung, welche das Gesetz im Juni abgelehnt hatten und von einer unsäglichen Drohkulisse des Bundesrates sprachen. Ob die aktuelle Lösung besser oder schlechter ist, wird man erst defini-

tiv beurteilen können, wenn Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf in den nächsten Tagen die Eckwerte des Programmes offenlegen wird.

Die Meinung gemacht hat sich indes die CVP: «Plan C schlechter als die Lex USA», titelte die Partei in ihrem Communiqué. Ständerat Konrad Graber (CVP/LU), der als Präsident der Wirtschaftskommission einen tiefen Einblick ins Dossier hat, hält fest, dass die Bedingungen des US-Programms für die Banken klar schlechter sind als noch im Juni: «Die Verlässlichkeit für die Finanzinstitute hat abgenommen», sagt Graber. Die USA würden sich neu das Recht herausnehmen, Schweizer Banken auch nach Abschluss des Programmes zu belangen, wenn neue Fakten auftauchten. Theoretisch kann sich ein «Non Target Letter» des US-Justizde-

partementes im Nachhinein als wertlos erweisen.

Fingerzeig für die Gerichte

In Bankenkreisen geht man davon aus, dass es mehr Einsparungen bei Datenlieferungen geben wird, als dies unter der Lex USA der Fall gewesen wäre. Entsprechend wird die Abwicklung des Programmes weniger zügig vorangehen. Allerdings hofft man auch, dass die Schweizer Gerichte berücksichtigen werden, dass es für den Finanzplatz keine bessere Lösung gibt und das öffentliche Interesse an den Datenlieferungen höher gewichtet als den Datenschutz. Gemäss Rechtsprofessor Peter V. Kunz könnte das Joint Statement von den Richtern als Beleg für das öffentliche Interesse gewertet werden: «Dies könnte auch ein Grund sein, weshalb der Bundesrat die Erklärung abschliesst.»

Nachgefragt

«Drohkulisse übertrieben war ein Fehler»

Das Ende des US-Steuerstreits naht, obschon das Parlament die Lex USA abgelehnt hat. War die Drohkulisse übertrieben?

Peter V. Kunz: Ich habe immer gesagt, man soll die Lex USA nicht aus Angst unterstützen, sondern weil es eine gute Lösung ist. Die bundesrätliche Drohkulisse mit der Warnung vor Klagen gegen Schweizer Banken in den USA war ein politischer Fehler. Auf die Parlamentarier haben diese Drohungen erpresserisch gewirkt.

War die Lex USA unnötig?

Nein. Die Lex USA hat im Juni Sinn gemacht, weil das Parlament gewisse Aufgaben hat. Doch nach dem Nein musste der Bundesrat Alternativen suchen.

Was regelt das Joint Statement?

Der Bundesrat wird sich darin wohl verpflichten, den Banken die Teilnahme am US-Programm zur Bereinigung der Vergangenheit empfehlen. Stärkere Zusagen kann die Regierung in einem Joint Statement nicht machen. Ansonsten wäre es ein Staatsvertrag, den das Parlament genehmigen muss.

Weshalb braucht es überhaupt ein Joint Statement?

Ich gehe davon aus, dass dies ein Wunsch der Amerikaner ist. Juristisch ist es völlig überflüssig. Die USA könnten ihr Programm für die Banken anbieten, ohne dass die Schweiz etwas dazu sagt. Die USA erhoffen sich wohl, dass die Erfolgchancen des Programms ansteigen, wenn der Bundesrat die Teilnahme daran empfiehlt.

Worin unterscheidet sich die neue Lösung von der Lex USA?

Die juristischen Risiken sind höher als mit der Lex USA. Einsparungen gegen Datenlieferungen könnten die Teilnahme einer Bank am Programm blockieren.

Peter V. Kunz

Peter V. Kunz ist Professor für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung an der Universität Bern.



Interview: Doris Kleck

Die Bankiervereinigung schluckt Kosten in Milliardenhöhe

Finanzplatz Das Programm zur Beilegung des Steuerstreits mit den USA ist sehr aufwendig. Dessen Kosten lassen sich noch immer nicht klar beziffern.

VON DORIS KLECK UND ROMAN SEILER

Das Programm zur Beilegung des US-Steuerstreits scheint zu stehen. Das Dokument mit allen Details soll am Freitag vom US-Justizdepartement publiziert werden, sagen Insider. Die Bankiervereinigung opponiert nicht. Der Verwaltungsrat (VR) sagte letzten Montag nach einer sehr kontroversen Diskussion grossmehrheitlich Ja. Die Freude darüber ist klein. Einige kleinere Privatbanken überleben den Steuerstreit wohl nicht. Die dem VR der Bankiervereinigung vorgelegte Präsentation zum Programm veröffentlichte gestern der «Tages-Anzeiger». Das Programm unterteilt die in der Schweiz tätigen Finanzinstitute in vier Kategorien:

Kategorie 1 ist dem Programm nicht unterstellt. Dazu zählen Ban-

ken wie die Credit Suisse, Julius Bär, Pictet, die Basler und die Zürcher Kantonalbank sowie Auslandsinstitute wie HSBC und die Schweizer Tochter der Liechtensteinischen Landesbank. Sie sind seit längerem im Visier der US-Behörden. Die Liste umfasst gemäss gut unterrichteten Quellen aus Bundesbern bereits 16 Geldhäuser. Davon sind Wegelin und die Neue Zürcher Bank nicht mehr aktiv. Wie hoch die Bussen der restlichen Banken ausfallen, ist offen. Angenommen wird, dass sie einen günstigeren Tarif berappen, als die Banken der Kategorie 2.

Kategorie 2 betrifft Finanzinstitute, die gemäss Präsentation der Bankiervereinigung «davon ausgenommen» werden müssen, dass ihnen die USA eine Verletzung von US-Recht vorwerfen werden. Sie haben steuersäumige US-Kunden mit mehr als 50 000 Dollar betreut. Als besonders verwerflich gilt, wenn Klienten nach dem Ausbruch des Steuerstreits der USA mit der UBS aufgenommen worden sind. Dutzende von Banken

werden von den USA zu einer Busse verknürrt. Bei deren Berechnung sei mit «Unsicherheiten» zu rechnen, hält die Bankiervereinigung in ihrer Präsentation fest. Dabei gilt:

- 20 Prozent des Gesamtwerts der am 1. August 2008 betreuten Vermögen von Klienten mit US-Bezug.
- 30 Prozent des Gesamtwerts der Konti, die zwischen dem 1. August 2008 und dem 28. Februar 2009 eröffnet wurden.
- 50 Prozent auf dem Gesamtwert von Konti, die nach dem 28. Februar 2009 eröffnet worden sind.

Vom Gesamtwert abgezogen werden dürfen Konti von Eigentümern, die beim US-Fiskus eine Selbstanzeige gemacht haben. Verpflichten müssen sich diese Banken zur Lieferung umfangreicher Umlagen im Rahmen von Amtshilfeverfahren sowie zur Zeugenaussage in den USA.

Kategorie 3 betrifft Institute, die belegen können, keine US-Steuerländer betreut zu haben.

Kategorie 4 betrifft Lokalbanken.

Umstritten ist, ob die Ablehnung der «Lex USA» durch das Parlament die Kosten für die Beilegung des Steuerstreits erhöht haben. Fakt ist: Das Programm verursacht administrative Aufwendungen in der Höhe von mehr als 100 Millionen Franken. Die Banken müssen hoch bezahlte Experten der vier weltweit tätigen Revisionsgesellschaften beschäftigen, um ihren Umgang mit US-Personen zu belegen. Sämtliche Unterlagen müssen auf Englisch übersetzt werden.

Anwaltskosten sind exorbitant

Dazu kommen exorbitante Zahlungen an Anwälte. Allein die Credit Suisse kostet dies mehr als 100 Millionen Franken. Die Bank Julius Bär wies im ersten Halbjahr 2013 und 2012 Ausgaben von 54 Millionen Franken für den US-Steuerstreit aus.

Insgesamt dürften die Anwaltsaläre der Schweiz tätigen Banken eine halbe Milliarde Franken übersteigen. Dazu kommen Bussen in

Indiskretion

In Basel, am Sitz der Bankiervereinigung, herrscht Konsternation. Dessen Führungsmitglieder des Branchenverbands sind hell entsetzt, dass die Präsentation zum US-Programm vom «Tages-Anzeiger» publik gemacht worden ist. Darunter leide das Vertrauen der Bundesbehörden gegenüber der Bankiervereinigung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten gemäss Informationen der Nordwestschweiz nummerierte Kopien ausgehändigt, die als streng vertraulich galten. (SEI)

der Höhe von mehreren Milliarden Franken. Wie hoch die gesamten Kosten sind, weiss man wohl noch lange nicht.

[@ ausserdem zum Thema](#)

Hätten Sie dem US-Programm auch zugestimmt? Stimmen Sie online ab.